Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1985

A18

01. Dezember 2023 Seite 1 von 3

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 06. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema "Bilanz der Härtefallhilfen Heizkosten" gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Berger Allee 25 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0 poststelle@mwike.nrw.de www.wirtschaft.nrw

Mona Neubaur MdL

Seite 2 von 3

Berichtsanfrage der Fraktion der SPD "Bilanz der Härtefallhilfen Heizkosten" zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie Klimaschutz und Energie am 06. Dezember 2023

1. Wie stellt sich die Bilanz der Härtefallhilfen nach dem Auslaufen des Programms zum jetzigen Zeitpunkt quantitativ dar (eingegangene Anträge, Bewilligte Anträge, durchschnittliche Hilfszahlung pro Antrag, Gesamtsumme der verausgabten Hilfen, Stand der Abwicklung)?

Wer in Nordrhein-Westfalen mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern wie Öl, Pellets oder Flüssiggas heizt und im Jahr 2022 von hohen Preisen betroffen war, konnte bis zum 20. Oktober 2023 Härtefallhilfen beantragen. Bis zum Antragsschluss sind über 39.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 15,7 Millionen EUR über das Antragsverfahren erfolgreich eingegangen. Knapp 93 Prozent aller Anträge sind (Stand 27. November 2023) bereits bewilligt und ausbezahlt. Bei den Direktantragstellenden ergibt sich eine durchschnittliche Hilfszahlung von rd. 355,- EUR und bei Zentralantragstellenden von rd. 754,- EUR.

2. Wie verhält sich die Bilanz nach Kenntnis der Landesregierung gegenüber gewährten Hilfen in anderen Bundesländern?

Die Zahlen für die Bearbeitung des Hilfsprogramms für nicht leitungsgebundene Energieträger in anderen Bundesländern werden von der Landesregierung nicht gesondert erhoben.

3. Wie viele Anträge und Hilfsersuchen gingen über das Servicetelefon des Landes unter der Nummer 0211-8618 4040 (vgl. Drucksache 18/6237) ein?

Bis zum 27. November 2023 hat das Servicetelefon 35.068 Anrufe erhalten, aus denen 26.538 Gespräche entstanden sind. Während des Zeitraums der Annahme von Anträgen (06. September bis 20. Oktober 2023) wurden 4.279 Kontaktdaten zur Weiterleitung an die jeweils zuständigen Bezirksregierungen aufgenommen.

4. Wird die Landesregierung für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der technischen Komplexität der Beantragung fristgerecht keinen erfolgreichen Antrag stellen konnten, Möglichkeiten neuerlich Hilfsmöglichkeiten gewähren?

Die zwischen den Bundesländern und dem Bund verhandelte Verwaltungsvereinbarung zu den Hilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger legt als Antragsschluss den 20. Oktober 2023 fest. Ein darüberhinausgehender Antragszeitraum ist seitens des Bundes nicht vorgesehen.